

# Sitzungs-Beschluss-Vorlage

Beschlussfassung im Stadtrat		am	29.04.2025
<b>Beschluss-Nr.</b>		Anzahl der Mitglieder:	16
öffentlich	X	davon anwesend:	Ja-Stimmen:
nicht öffentlich		davon befangen:	Nein-Stimmen:
			Stimmenthaltungen:

---

**1. Bezeichnung der Vorlage:** Vergabe des Nachtrages vom 13.03.2025 zur Planungsleistung für die Erstellung des Bebauungsplanes „Alte Napoleonstraße“ der Stadt Stolpen, Leistungsphase 2 (Entwurf), Leistungsbild nach § 21 HOAI – Bebauungsplan sowie der 1. Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Stadt Stolpen, Leistungsphase 2 (Entwurf), Leistungsbild nach § 20 HOAI – Flächennutzungsplan

**2. Gesetzliche Grundlagen:** § 20, § 21 HOAI 2021; SächsGemO, Hauptsatzung

**3. Beschluss:** Der Stadtrat beschließt die Vergabe des Nachtrages vom 13.03.2025 zur Planungsleistung für die Erstellung des Bebauungsplanes „Alte Napoleonstraße“ der Stadt Stolpen, Leistungsphase 2 (Entwurf), Leistungsbild nach § 21 HOAI – Bebauungsplan sowie der 1. Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Stadt Stolpen, Leistungsphase 2 (Entwurf), Leistungsbild nach § 20 HOAI – Flächennutzungsplan an die GICON-Großmann Ingenieur Consult GmbH aus Dresden zu einer Bruttoangebotssumme von 41.388,20 Euro.

**4. Begründung:**

Der Stadtrat der Stadt Stolpen hat in seiner Sitzung am 28.02.2022 mit Beschluss Nr. 13/2022 die Aufstellung des Bebauungsplans „Alte Napoleonstraße“ beschlossen. Dieser Beschluss bildet die Grundlage für die anschließende Planungs- und Entwicklungsarbeit in diesem Bereich. In der Folge wurde die Planung gemäß den Anforderungen der Leistungsphase 1, also der Erstellung eines Vorentwurfs, vorangetrieben, und der Vorentwurf wurde zur weiteren Auswertung und Prüfung öffentlich ausgelegt und abgeschlossen.

Auf der Grundlage des Angebotes vom 17.01.2022 (Variante 2), der Angebotspräzisierung vom 14.07.2022 sowie des Angebotes vom 14.02.2023 der GICON-Großmann Ingenieur Consult GmbH wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 28.02.2023 sowie 30.05.2023 die Sicherstellung der weiteren Planungsumsetzung im Verfahren die Leistungsphase 2 (Erstellung Entwurf) einschließlich der erforderlichen Gutachten zur Luftreinhaltung (Geruchsgutachten, Gutachten Ammoniak und Stickstoff, Staubgutachten, meteorologische Daten und Kaltluftmodellierung) und Fauna beauftragt.

Das beauftragte Planungsbüro GICON-Großmann Ingenieur Consult GmbH hat nunmehr mit Schreiben vom 13.03.2025 auf die Notwendigkeit hingewiesen, die bisher geplanten Budgetschätzungen anzupassen. Der Grund für diese Anpassungen liegt in der Durchführung zusätzlicher Erörterungstermine, die im Verlauf der Planungsphase notwendig wurden. Diese Gespräche führten zu weiteren Überarbeitungen der Planstände und erhöhten somit den ursprünglich geschätzten Arbeitsaufwand. Diese Anpassungen haben Auswirkungen auf die ursprünglichen Finanzplanungen, was eine Neubewertung der Kosten erforderlich macht. Weitere detaillierte Begründungen für diese Notwendigkeiten und Anpassungen sind dem Schreiben vom 13.03.2025 zu entnehmen.

Die Finanzierung der zusätzlichen Planungsaufwendungen wird durch Rückstellungen im Haushalt der Stadt Stolpen sichergestellt. Diese Mittel sind im Haushalt der Stadt in der HH-Stelle 51.11.01.00, Sachkonto 427100 veranschlagt und werden durch die Inanspruchnahme von Rückstellungen aus den Haushaltsjahren 2023 und 2024 gedeckt. Somit wird die notwendige Finanzierung gewährleistet, um das Projekt weiterhin planmäßig fortzuführen und die erforderlichen Anpassungen umzusetzen

Hirdina  
Bürgermeister

Dienstsiegel

Anlagen

Schreiben GICON vom 13.03.2025

Kostenübersicht Planungsaufwendungen (Stand 29.04.2025)